

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1820**

6.2.1820 (Nr. 37)

# Karlsruher Zeitung.

Nr. 37.

Sonntag, den 6. Febr.

1820.

Baiern. (Augsburg. Bamberg.) — Freie Stadt Frankfurt. — Württemberg. (Ständerversammlung.) — Frankreich. — Großbritannien. (Tod des Königs Georg III.) — Oestreich. — Preussen. (Königl. Kabinettsordre, den Staatshaushalt und das Staatsschuldenwesen betr.) — Schweiz. — Spanien. — Amerika.

## Baiern.

**Augsburg, den 1. Febr.** In den letzten Tagen ist auch hier, wie früher in Paris, einigemal der Unfug verübt worden, daß Weibspersonen, die man Abends oder Nachts auf der Straße ohne Begleitung bemerkte, verwundet wurden. Die Obrigkeit hat eine Belohnung von 100 Gulden auf Entdeckung des Thäters gesetzt.

**Bamberg, den 2. Febr.** Heute wurden in der Schloßkapelle von Sr. königl. Hoh. dem Herzoge Wilhelm, als Großmeister, in den St. Michaelsorden durch Ritterschlag aufgenommen die königl. Kammer, u. Freiherren von Seraing und von Gros.

## Freie Stadt Frankfurt.

Wie schwer es hält, veraltete und durch ein langes Herkommen gleichsam geheiligte Mißbräuche und Zunftgerechtfame, selbst wenn sie zum offenbaren Nachtheil des Publikums gereichen, abzuschaffen, davon hat man jüngst zu Frankfurt wieder einen neuen Beweis erlebt. Schon früherhin war es mehrmals zur Sprache gekommen, durch zweckmäßige neue Gesetze das monopolistische System der Gilden und Zunftkorporationen zu modificiren, und ein patriotischer Mann hatte selbst den Vorschlag gethan, wenigstens für die Bürgerschaft und mit Ausschluß der Fremden eine Art von Gewerbefreiheit zu begründen, was dem Ganzen nicht anders als zum größten Vortheil gereichen konnte. Da indessen zu viele individuelle Interessen bei der Abschaffung des Zunftwesens ins Spiel traten, so wollte man einen Plan dieser Art nicht in Ausführung bringen. Man ist jetzt darauf hinaus gekommen, mit Behutsamkeit Vorrechte von dieser Beschaffenheit anzugreifen, und nach und nach den Mißbräuchen, welche sich in der Länge der Zeit eingeschlichen haben, abzuhelfen. Als ein solcher hatte sich bei mehreren Veranlassungen die Einrichtung gezeigt, wornach jeder Meister nur eine bestimmte Zahl von Gesellen halten durfte, so daß er, im Fall er so viel Arbeit hatte,

daß er dieselbe nicht durch seine Zahl von Gesellen bestreiten konnte, genöthigt war, entweder die Uebernahme der Arbeit auszuschlagen, oder sie liegen zu lassen. Dagegen war es dem Meister unter solchen Umständen erlaubt, von andern Meistern der Zunft Gesellen, die diese nicht beschäftigen konnten, oder auf ihren Namen hatten einschreiben lassen, anzunehmen, welche dann als von letztern geliehen betrachtet wurden. Dieses Verhältniß wurde nun von ungeschickten oder trägen Meistern, denen es entweder an Arbeit fehlte, oder welche nicht arbeiten wollten, dazu benutzt, auf Kosten der geschickten und fleißigen Meister Vortheile zu ziehen, indem sie sich für Ueberlassung der auf ihren Namen eingeschriebenen Gesellen von den letztern Meistern Geld bezahlen ließen. Dieser Mißbrauch war besonders bei den Handwerkern in Gebrauch gekommen, welche bei den Bauten beschäftigt waren, und gab Veranlassung, daß zu dessen Beseitigung ein Gesetzentwurf dem gesetzgebenden Körper vorgelegt wurde. Sogleich erhoben sich von Seite der im gesetzgebenden Körper sitzenden Handwerker bedeutende Widersprüche gegen diese Ansehung einer alten Gerechtfame, und es bedurfte in der That nicht gemeiner Anstrengungen, um das Gesetz endlich doch durchzusetzen, das nun wirklich durch einen Beschluß des gesetzgebenden Körpers eine Ausdehnung nicht bloß auf die Bauhandwerker, sondern auf alle Handwerker überhaupt und im Allgemeinen erhalten hat.

## Württemberg.

**Stuttgart, den 5. Febr.** In der 4ten Sitzung der Kammer der Standesherrn am 25. Jan. legten die in ihr persönlich erschienenen, Fürst zu Hohenlohe-Waldenburg-Zartberg und Fürst zu Hohenlohe-Bartenstein, den Eid in die Hände des Präsidenten ab. Sodann erstattete die Legitimationskommission Bericht über die ihr zugewiesenen Gesuche um Anstellung in der Kanzlei der ersten Kammer, und stellte ihr Gutachten dahin, daß 1) diese Anstellung nicht definitiv, sondern vorerst provisorisch erfolgen dürfte, 2) daß die Anstellung von zwei Kanzlisten genügen werde, 3) daß die Vorschläge

wegen der Registratoren alle vorerst noch zurückzuhalten wären, und daß 4) wegen der mit der zweiten Kammer gemeinschaftlich zu besetzenden Stelle eines Archivars Kommunikation mit ihr zu pflegen sey. Nach erfolgter Berathung dieser Anträge fanden dieselben allgemeine Bewilligung, und es wurden in deren Gemäßheit ein Kanzler und ein Gehülfe desselben provisorisch aufgestellt. Aus Veranlassung einer Note der Kammer der Abgeordneten, wodurch sie der Kammer der Standesherrn die zur Vorberathung der Geschäftsordnung ihres Ortes erwählten Abgeordneten benannte, erstattete hierauf die zu Begutachtung dieses Gegenstandes niedergesetzte Kommission ihren Bericht, welcher im Wesentlichen dahin gieng, daß 1) die Frage, ob die Geschäftsordnung der Kammer eine königl. Genehmigung erfordere, da sie nur ihre innere Einrichtung betreffe, nach rechtlichen Gründen zu verneinen sey; daß aber dennoch 2) im vorliegenden Fall mehrere Rücksichten beachtet werden dürften, welche vorzüglich aus der Nothwendigkeit einer wechselseitigen Sicherstellung, dann aus dem Umstand, daß die Geschäftsordnung auch gemeinschaftliche Vorschriften über das Verhältniß beider Kammern festsetzen müsse, und endlich aus der Betrachtung hervorgehen, daß sie selbst mehrere Bestimmungen der Verfassung anwenden soll; ferner daß 3) eine Geschäftsordnung mit Sicherheit nur in Folge von Erfahrungen, mithin jetzt wohl nur provisorisch aufgestellt werden könne, daß aber dennoch die von der Regierung dieserhalb aufgestellte Frage vorerst und bis zur Vernehmung der Aeußerung der Bevollmächtigten der zweiten Kammer ausgesetzt bleiben dürfte; nicht weniger, daß 4) die Geschäftsordnung der Kammer selbst in zwei Hauptbestandtheile zerfalle, deren erster die äußeren Verhältnisse derselben, nämlich die Verhältnisse einer Kammer zu andern, als abgeforderte, dann wieder in bestimmten Fällen, als nur eine Korporation, und jeder Kammer zu der Regierung, der andere aber die bloß innern Verhältnisse derselben in sich begreift, und daß der erste geeignet sey, durch mündliche Besprechung zwischen Kommissarien der Regierung und Bevollmächtigten beider Kammern geordnet zu werden, während die Bestimmung der innern Verhältnisse nur aus der Kammer selbst hervorgehen könne. Nachdem in der hierauf erfolgten Debatte die Ansicht geäußert und erörtert worden war, ob nicht eine Garantie der von der Kammer zu gebenden Geschäftsordnung Seitens der Regierung den Verhältnissen mehr als eine wirkliche Genehmigung entspreche, und nachdem die Kammer die Richtigkeit der von der Kommission angeführten Rechtsgründe gegen die Nothwendigkeit der einzuholenden Genehmigung der Regierung anerkannt und ausgesprochen hatte, beschloß sie, auf den Antrag des Präsidenten, und unter der Voraussetzung, daß bei der bevorstehenden vertraulichen Besprechung zwischen königl. Kommissarien und den Bevollmächtigten der zweiten Kammer die Stimmenmehrheit nicht verbindlich entscheiden könne, zu der Vorberathung der in Antrag gebrachten Geschäftsordnung, neben dem Fürsten

Präsidenten drei Mitglieder der Kammer, und für einen etwaigen Verhinderungsfall einen Stellvertreter aus ihrer Mitte zu wählen. Schließlich wurde, in Gemäßheit der Beschlüsse vom 22. Januar, für die Leitung des Druckes der Verhandlungen eine Kommission von drei Mitgliedern, unter Zuziehung des Sekretariats, erwählt.

### Frankreich.

Paris, den 2. Febr. Der König hat gestern Nachmittags nach und nach mit den Ministern der auswärtigen Angelegenheiten und des Kriegs gearbeitet.

Graf Decazes ist wieder ziemlich hergestellt. Er ist gestern ausgefahren.

Gen. Lieut. Gilly, der auf der ersten Liste der königl. Verordnung vom 24. Jul. 1815 steht, und nachher in contumaciam zum Tode verurtheilt wurde, ist hier angekommen, um den König zu bitten, ihn vor ein kompetentes Tribunal zu stellen. Er hatte sich seither theils in Nordamerika, theils in der Schweiz aufgehalten.

Einer von den sogenannten Piqueurs, die sich seit einiger Zeit ein muthwilliges und boßhaftes Geschäft daraus machten, auf den Straßen junge Frauenzimmer aus der Ferne zu verwunden, ein 35jähriger Schneidergeselle, Namens Bizeul, ist gestern von dem hiesigen Assisen-gerichte zu 5jähriger Einthürmung und 500 Fr. Geldstrafe verurtheilt worden.

Gestern standen hier die zu 5 v. h. Konsolidirten Fonds zu 72½, und die Bankaktien zu 1432½ Fr.

### Großbritannien.

Nach Pariser Blättern vom 2. d. ist durch eine telegraphische Depesche von Calais die Nachricht von dem Tode des Königs von Großbritannien angekommen. Der Sterbetag ist nicht angegeben; wahrscheinlich fällt er zwischen den 29. und 30. Jan. Engl. Journale vom 29. sahen zum Theil fort, zu versichern, daß die körperliche Gesundheit des Königs ernstliche Besorgnisse gebe, zum Theil schweigen sie ganz von dem Befinden des Monarchen. König Georg III. war den 4. Jun. 1738 geboren, und hatte am 25. Okt. 1760 die Regierung angetreten. Die nächste Folge dieses Todesfalls ist die unmittelbare Zusammenberufung des dormaligen Parlaments, und dessen Auflösung binnen 6 Monaten.

### Deutschland.

Wien, den 30. Jan. Am 30. v. M. ist der Obersthof- und Generallandespostmeister, k. k. geheime Rath, Generalmajor u., Fürst Karl von Paar, im 47. Jahre seines Alters mit Tode abgegangen.

Gestern wurde der hiesige Kurs auf Augsburg zu 100 R. M.  $\frac{1}{2}$  notirt; die Konventionsmünze stand zu 250 B. B.

## Preußen.

Königl. Kabinettsordre an das Staatsministerium, den Staatshaushalt und das Staatsschuldenwesen betreffend: „Es ist höchst nöthig, daß die wegen manichfaltiger Schwierigkeiten bis jetzt ausgezogen gebliebene endliche Regulirung des Staatshaushalts und des Schuldenwesens nicht länger aufgehalten werde. Ich habe Mir daher nicht nur die Verhandlungen der Kommission zur Untersuchung des Staatshaushalts vom Jahre 1817, und die von der Generalkontrolle für die Jahre 1817 angeestellten Verwaltungsübersichten, sondern auch die, über beide vorgenannte Gegenstände, hiernächst unter dem Vorstehe des Staatskanzlers gefertigten vollständigen Arbeiten vorlegen lassen, und auf den Mir hierüber gehaltenen ausführlichen Vortrag folgendes beschlossen: I. Der projektirte Hauptfinanzetat über die jährlichen laufenden Einnahmen und Ausgaben, nebst sämmtlichen Verhandlungen der Haushaltsuntersuchungskommission vom Jahre 1817, so wie auch die neuern Arbeiten, welche über diesen Gegenstand unter dem Vorstehe des Staatskanzlers gemacht worden sind, nebst den von der Steuerregulirungskommission, in Folge der Steuergesetze vom 26. Mai 1818 und 8. Febr. 1819 wegen einiger Abgabenerhöhungen entworfenen Verordnungen, sollen dem gesammten Staatsministerium sogleich vorgelegt, und von demselben berathen werden. Das Mir einzufendende Resultat werde Ich zum Zweck der weitern Prüfung und Begutachtung der diesfälligen Gesetzentwürfe an den Staatsrath gelangen lassen. Mehrere nach den bisherigen Administrationsanschlägen erforderliche bedeutende Ausgaben habe Ich bei der Entwerfung des Projekts zum Hauptfinanzetat für 1820 bei den verschiedenen Verwaltungszweigen bereits absehen, und somit einen verminderten Bedarf von 50,863,150 Rthlr. als Ausgabe annehmen lassen. Dieser wird indeß durch die bisherigen Staatsrevenüen und durch die nach den Verordnungen vom 26. Mai 1818 und 8. Febr. 1819 aufkommenden Steuern, welche auch ferner bestehen bleiben, noch nicht vollständig gedeckt, und ich behalte Mir daher vor, nach Beendigung der bei dem Staatsministerium und dem Staatsrath darüber statt findenden Beratungen näher zu bestimmen, unter welchen etwaigen Modifikationen die jetzt projektirten neuen Abgabenerhöhungen eintreten sollen. Die vorstehend von Mir als Bedarf bei der laufenden Verwaltung angenommene Summe darf unter keiner Bedingung erhöht werden. Die Chefs der einzelnen Verwaltungen sind Mir persönlich, und das gesammte Staatsministerium insbesondere um so mehr verantwortlich, als die von Mir bewilligte Summe im Ganzen zu den in den bisherigen Etatsnachweisungen angegebenen Zwecken ausreichen wird. Ich bestimme hierbei, daß die Etats unter verfassungsmäßiger Einwirkung der Generalkontrolle hiernach regulirt werden, und bleiben auch die frühern wegen Gehaltsbewilligungen und wegen des Personals erlassenen einschränkenden Verfügungen in Kraft. Das Staatsministerium muß übrigens mit der General-

kontrolle sofort zusammentreten, und ausmitteln, ob nicht, und zwar durch Verminderung der Behörden und Beamten, oder sonst bei den Militär- und Zivilverwaltungszweigen noch andere Ersparnisse, ausser den von Mir bereits angenommenen Ermäßigungen, gemacht werden können. Es wird dies in der Folge gewiß möglich werden, wenn dasselbe die Vorschriften Meiner Ordre vom 3. Nov. 1817, nach welcher sich die Departementschefs darauf beschränken sollen: „Grundsätze Verhufs der Verwaltung aufzustellen, die Provinzialbehörden bei deren Erfüllung im Allgemeinen zu kontrolliren, und die Administrationsresultate zur Erhaltung der Centralverwaltung zusammen zu stellen,“ im Auge behält, und die eigentliche Administration den Provinzialbehörden überweist. Ich werde demselben Meine Bestimmungen hierüber noch besonders eröfnen.

(Beschluß folgt.)

## Schweiz.

Im Kanton Schaffhausen haben die Erscheinung des eidgenössischen Repräsentanten und die Kunde der bereit gehaltenen Bundeshülfe des Standes Zürich hingereicht, um jedes weitere Widerstreben zu hindern, und die Ruhe herzustellen. Die Regierung übt wieder die ihr gebührende Kraft aus, und mehrere Gemeinden (Oberhallau, Wilchingen u. s. w.) ließen bereits förmlich ihre Bereitwilligkeit, sich dem Gesetz zu unterwerfen, erklären. Mit den in Zivilarrest befindlichen Ausgeschlossenen der 25 Gemeinden werden Verhöre aufgenommen, und der von seiner großen Rathsstelle suspendirte Andreas Murbach von Gächlingen, als einer der thätigsten Aufwiegler bezeichnet, ist auf einen erlassenen Verhaftbefehl angehalten, und am 27. Jan. nach Schaffhausen gebracht worden. So hat sich die Kraft des Bundes für die Erhaltung des Ansehens der Obrigkeiten, so wie der öffentlichen Ruhe, durch Androhung der Gewalt, ohne daß ihre Anwendung nöthig wurde, bewährt. Die eidgenössische Dazwischenkunft wird sich noch wohlthätiger bewähren, wenn sie, woran nicht zu zweifeln ist, das gestörte Vertrauen herstellt; indem sie die Ursachen derselben beseitigen hilft. Als solche werden sehr allgemein gewisse Mängel der Verwaltung und dann vorzüglich die nicht gesonderten Finanzen des Kantons und der Hauptstadt bezeichnet.

## Spanien.

Die ordentliche Post von Madrid, sagt das Journal des Debats vom 2. d., kommt erst morgen wieder an. Dieser Zwischenraum giebt Neuigkeitskrämern alle mögliche Leichtigkeit, falsche Gerüchte in Umlauf zu setzen. Wir glauben nicht, daß heute eine glaubwürdige Nachricht angekommen ist. Inzwischen halten wir es für Pflicht, einige Auszüge aus der Zeitung von Bordeaux v. 28. u. 29. Jan. zu geben u. (Was hier nun folgt, geht nur bis zum 13. Jan., und kann also nur Ereignisse se betreffen, welche bereits zur Genüge bekannt sind.

Neu ist übrigens, was ein Schreiben aus Bayonne vom 25. Jan. in letztgenannter Zeitung sagt, aber allen Anzeigen nach auch falsch, daß nämlich die Insurgenten sich zweier königl. Schiffe bemächtigt, dadurch Mittel gefunden hätten, sich mit Geschütz zu versehen, und nun mit 8000 Mann gegen Sevilla im Anzuge seyen.)

### A m e r i k a.

Der Moniteur vom 2. d. entlehnt aus Londner Blättern folgenden Artikel der Zeitung von Jamaica vom 14. Nov.: Ein von Laquira angekommenes Schiff berichtet, daß in der Stadt St. Jago de Cabrutia ein Gefecht zwischen den königl. span. Truppen unter Morales und den Insurgenten unter Urdanetta vorgefallen sey. Erstere wurden geschlagen, und die Trümmern derselben wurden bis Buena-Vista verfolgt, in geringer Entfernung von Caraccas. Urdanetta's Truppen bestes den größtentheils aus Engländern.

Ein nordamerikanisches Journal, National-Advocate, vom 10. Dez., enthält Nachstehendes: Heute Abend ist jemand zu uns gekommen, der uns versichert hat, daß ein Offizier der engl. Brigg, Dotterel, zu Neu-Braunschweig angekommen sey, um einen Kapitän Wilkins aufzusuchen, der in St. Helena auf Befehl des Gouverneurs, H. Lowe, arretirt, und nach England gebracht worden war, zu Spithead aber Gelegenheit gefunden hatte, zu entkommen. Es sind 500 Pf. Sterl. auf seine Gefangennehmung und Einbringung gesetzt. Er scheint mit einem Plane zur Befreiung Bonaparte's umgegangen zu seyn.

Se. Durchl. der Fürst Esterhazy, k. k. östreich. Botschafter am königl. großbritannischen Hofe, haben heute (6. d.), von Wien kommend, in Karlsruhe übernachtet, und diesen Morgen Ihre Reise über Straßburg und Paris nach England fortgesetzt.

### Auszug aus den Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

5. Febr.	Barometer	Thermometer	Hygrometer	Wind	Witterung überhaupt.
Morgens 7	28 Zoll 2 $\frac{7}{8}$ Linien	7 $\frac{2}{3}$ Grad unter 0	70 Grad	Nordost	trüb, Mittags Aufheiterung
Mittags 13	28 Zoll 1 $\frac{7}{8}$ Linien	7 $\frac{7}{8}$ Grad über 0	66 Grad	Nordost	zieml. heiter
Nachts 10	28 Zoll 1 $\frac{7}{8}$ Linien	1 $\frac{7}{8}$ Grad unter 0	70 Grad	Nord	Trübung

Durlach. [Verpachtung des Salpetergrabens.] Nach hoher Verfügung wird das bestehende zwanzwelfe Salpetergraben im Durlacher Amtsbezirk und der freie Verkauf desselben, mit Hinweisung auf die landesherrliche Salpeterordnung, auf 3 Jahre, bis 1. Jan. 1825, öffentlich an den Meistbietenden verpachtet.

Die Pachtliebhaber werden daher eingeladen, sich Montags, den 21. des laufenden Monats Februar, Vormittags 8 Uhr, bei unterzeichneter Stelle einzufinden, die näheren Bedingungen zu vernehmen, und der Steigerung beizuwohnen.

Durlach, den 2. Febr. 1820.  
Großherzogliche Domänenverwaltung.  
Bang.

Kappel, unter Rodock. [Papierfabrik, u. Verleigerung.] Unterzeichneter hat sich entschlossen, seine bei Oberkappel liegende Papierfabrik, nebst Mahlmühle und seiner Nimmer-Gersten-Fabrik, auch Gemüß- und Obstgärten, mit dem ganzen dabei liegenden Gut, worauf 800 Obstbäume stehen, den 12. künftigen Monats März öffentlich versteigern zu lassen. Kaufliebhaber belieben sich an mich selbst zu wenden, um das Ganze in Augenschein zu nehmen, und die Kaufbedingungen zu vernehmen, auch den Kauf selbst mit mir abzuschließen.

Kappel, unter Rodock, den 4. Febr. 1820.  
Franz Joseph Ulrich,  
Papierfabrikant.

Lbrach. [Ediktalladung.] Der seit dem Jahre 1780 von Randern abwesende Bäcker und Schreiner-gesell Johannes Reichert von da, oder seine etwaigen Leibeserben,

werden andurch vorgeladen, dessen unter Pflegschaft stehendes Verüben von 400 fl. binnen Jahresfrist in Empfang zu nehmen, andernfalls solches dem sich darum gemeldeten einzigen Bruder Philipp Reichert von gedachtem Randern erga cautionem ausgeantwortet wird.

Lbrach, den 31. Jan. 1820.  
Großherzogliches Bezirksamt.  
Baumüller.

Freiburg. [Verschollenheits-Erklärung.] Nachdem der durch das Anzeigblatt Nr. 99 vom 12. Dez. 1818 öffentlich vorgeladene Franz Joseph Zimmermann von Ebringen, nach dessen allenfällige Leibeserben, sich bis dahin dahier nicht gemeldet, so wird nunmehr derselbe als verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen nächsten Anverwandten in fürsoralichen Besitz gegeben werden.

Freiburg, den 26. Jan. 1820.  
Großherzogliches Landamt.  
Wundt.

Steinbach. [Bekanntmachung.] Durch hohe Kreisdirektorialverfügung vom 4. d. M., Nr. 39, wurde gegen den zum aktiven Rekruten bestimmten Vital Drapp von Einzheim, weil er auf die öffentliche Vorladung vom 15. Nov. v. J. sich nicht gestellt hat, die Vermögenskonfiskation und der Verlust des Ortsbürgerrechts ausgesprochen; welches hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Steinbach, den 15. Jan. 1820.  
Großherzogliches Bezirksamt.  
Gartner.

Redakteur: E. A. Lamey; Verleger und Drucker: Phil. Macklot.